

Wenn die Kirsche nicht mehr trägt

Hochstamm-Obstgärten am Farnsberg zukunftsfähig machen.
Eine Handreichung für Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter.

Langfassung – Stand 18. September 2026

1. Worum es geht

Der Hochstamm-Kirschenanbau ist wirtschaftlich stark unter Druck geraten. Die Kirschessigfliege hat die Vermarktung zusätzlich massiv erschwert: Anders als in geschützten Anlagen lassen sich Hochstammbäume kaum wirksam einnetzen. Gleichzeitig ist die Ernte arbeitsintensiv, auf eine kurze Zeitspanne konzentriert und häufig mit Arbeiten auf hohen Leitern verbunden. Für viele Betriebe wird es deshalb immer schwieriger, Hochstammkirschen wirtschaftlich und mit vertretbarem Aufwand zu nutzen.

Für die Natur hängt viel von der Antwort auf diese Entwicklung ab. Hochstamm-Obstgärten gehören zu den artenreichsten Lebensräumen unserer Kulturlandschaft. Gartenrotschwanz, Wendehals, Neuntöter und Steinkauz sind am Farnsberg auf alte Bäume mit Höhlen, morschen Stellen, Totästen und einer strukturreichen Umgebung angewiesen.

Deshalb stehen zwei Botschaften im Mittelpunkt:

- **Erhalten hat Vorrang.** Ein alter Kirschbaum ist auch ohne Ernte wertvoll. Er bleibt unter den geltenden Voraussetzungen beitragsberechtigt und bietet Lebensraum, den eine Neupflanzung erst nach Jahrzehnten ersetzen kann.
- **Nachpflanzen in eine andere Richtung.** Wo neue Bäume gesetzt werden, sollen standortgerechte, trockenheitsverträgliche und für den Betrieb langfristig tragfähige Arten gewählt werden. Obst- und Wildobstbäume haben dabei aus Naturschutzsicht Vorrang; Feld- und Habitatbäume ergänzen das Spektrum dort, wo eine dauerhafte Obstnutzung nicht realistisch ist.

Beides gehört zusammen: Der Bestand von heute überbrückt die Jahrzehnte, bis die Bäume von morgen ihre ökologische Wirkung entfalten.

2. Der alte Baum bleibt beitragsberechtigt

Die Direktzahlungen für Hochstamm-Feldobstbäume sind nicht an eine Ernte gebunden. Ein alter Kirschbaum kann daher auch dann beitragsberechtigt bleiben, wenn seine Früchte nicht mehr genutzt werden. Das ist für den Erhalt der ökologisch wertvollen Altbäume zentral.

Auch Bäume mit hohem Totholzanteil sind bundesrechtlich beitragsberechtigt. Ganz abgestorbene Bäume können weiterhin angerechnet werden, sofern sie als Baum erkennbar sind und einen Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm aufweisen. Hohle Stämme, grössere abgestorbene Kronenteile und abgestorbene Bäume können zudem als Strukturelemente für die Qualitätsstufe II relevant sein.

2.1 Was pro Baum und Jahr zusammenkommt

Beitrag	CHF pro Baum und Jahr
Qualitätsstufe I	13.50
Qualitätsstufe II – zusätzlich	31.50
Vernetzungsbeitrag	bis 5.–
Landschaftsqualität BL – gepflegte Hochstammobstbäume	10.–
Grössenordnung insgesamt	rund 55.– bis 60.–

Stand 2026. Bei Nussbäumen liegt der Beitrag der Qualitätsstufe II tiefer, derzeit bei 16.50 Franken statt 31.50 Franken. Beiträge und Voraussetzungen können sich ändern; vor einer Neupflanzung oder einer neuen Vereinbarung sollte deshalb der aktuelle Stand beim Ebenrain geprüft werden.

2.2 Die Bedingungen im Baselbiet

- **Grundanforderungen.** Steinobst mindestens 1,2 m Stammhöhe, Kernobst-, Nuss- und Kastanienbäume mindestens 1,6 m; mindestens 20 beitragsberechtigte Bäume pro Betrieb.
- **Kantonale Vereinbarung.** Mindestens 30 Bäume in einem Obstgarten. Innerhalb von 50 m muss eine weitere Vertragsfläche liegen, die pro Baum eine Are gross ist. Stehen die Bäume direkt auf dieser Fläche, genügen 10 Bäume.
- **Schnitt.** Die Bäume müssen mindestens alle fünf Jahre fachgerecht geschnitten werden. Beim Landschaftsqualitätsbeitrag gilt ein Intervall von drei Jahren; alte Bäume sind davon ausgenommen.
- **Nisthöhlen.** Pro zehn Bäume ist mindestens eine natürliche Nisthöhle oder ein Nistkasten erforderlich. Natürliche Höhlen zählen und sollen bei der Kontrolle gezeigt werden.

Totholzbäume und Verjüngung

Bundesrechtlich besteht für beitragsberechtigte abgestorbene Hochstamm-Feldobstbäume keine zahlenmässige Obergrenze. In kantonalen Biodiversitätsvereinbarungen im Baselbiet gelten jedoch zusätzliche Vorgaben: Bis zu 10 % tote Bäume im Obstgarten werden toleriert; liegt der Anteil höher, müssen abgestorbene Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt werden.

Die frühere Regelung mit einem Anteil von mindestens 20 % Bäumen unter 15 Jahren wird nur noch als Besitzstand in bestehenden Verträgen weitergeführt. Bei neuen Verträgen oder bei einem Bewirtschafterwechsel entfällt sie. Unabhängig davon muss der Baumbestand im Rahmen der Landschaftsqualitätsvereinbarung erhalten werden.

2.3 Altbäume sichern statt vorschnell fällen

Alte Obstbäume mit Höhlen, morschem Holz und abgestorbenen Ästen gehören zu den wertvollsten Strukturen eines Hochstamm-Obstgartens. Wird ein alter Baum statisch instabil, soll deshalb zuerst geprüft werden, ob er durch gezielte Massnahmen länger erhalten werden kann. Eine behutsame Kronenentlastung kann Höhe, Kronengewicht und Hebelkräfte reduzieren. Bei stark geschädigten Bäumen kann auch ein ausreichend hoher stehender Totholztorso erhalten werden. Ziel ist nicht ein „ordentlicher“ Baum, sondern der möglichst lange Erhalt seiner Höhlen, Faulstellen und seines stehenden Totholzes.

Efeubäume – eine besondere Lösung aus dem Baselbiet

Bei alten Obstbäumen, die bereits von kräftigem Efeu bewachsen sind, gibt es eine weitere Möglichkeit. Der Natur- und Vogelschutzverein Rothenfluh–Anwil–Oltingen hat für absterbende und tote Trägerbäume ein Stützsystem entwickelt. Mehrere langlebige Holzpfähle werden um den morschen Stamm angeordnet

und horizontal sowie diagonal miteinander verstrebt. Das Gerüst übernimmt zunehmend die statische Funktion des zerfallenden Obstbaums und verhindert, dass die alte Efeupflanze mit ihm zusammenbricht.

Im dokumentierten Projekt wurden drei bis vier entrindete, unbehandelte Kastanienrundhölzer in verzinkten Bodenhülsen als Hauptstützen verwendet und mit Robinien-Querstreben verbunden. Die Konstruktion muss regelmässig kontrolliert und bei Bedarf repariert werden. Sie eignet sich vor allem für wertvolle Altbäume an Standorten, an denen ein mögliches Versagen keine Menschen, Tiere, Gebäude oder Verkehrswege gefährdet.

Alter Efeu ist selbst ein wertvoller Lebensraum: Die späte Blüte liefert Insekten Nahrung, die im Winter reifenden Früchte werden von Vögeln genutzt und das immergrüne Geflecht bietet Deckung sowie Schlaf- und Brutplätze. Bei bereits abgängigen oder toten Bäumen kann auch eine gezielte Efeupflanzung erwogen werden. Bei vitalen Obstbäumen ist sie dagegen keine Standardmassnahme; vorhandener Efeu soll so gelenkt werden, dass die Entwicklung und Statik des lebenden Baumes nicht unnötig beeinträchtigt werden.

Praxisbericht und Bauprinzip: [Efeubäume – wertvolle Naturobjekte \(Kanton Basel-Landschaft\)](#)

2.4 Verkehrssicherheit und Fallobst

- **Verkehrssicherheit.** Habitatbäume, Totholztorsi und Efeubaumstützen sollen möglichst dort erhalten werden, wo abbrechende Äste keine Menschen, Tiere, Gebäude oder Verkehrswege gefährden. An sensiblen Standorten ist eine fachkundige Beurteilung notwendig.
- **Fallobst und Kirschessigfliege.** Alte Kirschbäume sollen auch dann möglichst erhalten bleiben, wenn ihre Früchte nicht mehr genutzt werden. In der Nähe weiterhin bewirtschafteter Kirschenanlagen ist jedoch zu beachten, dass reife und überreife Früchte sowie Fallobst der Kirschessigfliege als Vermehrungsquelle dienen können. Wo dadurch ein relevantes Risiko für benachbarte Erwerbsbestände entsteht, sollte das Vorgehen mit den betroffenen Betrieben abgestimmt und bei Bedarf Fallobst entfernt werden.

3. Kopf- und Schneitelbäume: Altbaumstrukturen gezielt entwickeln

Auch eine Neupflanzung braucht viele Jahre, bis natürliche Höhlen und andere Altbaumstrukturen entstehen. Bei gezielt als Kopfbäume erzogenen Bäumen kann dieser Prozess beschleunigt werden: Durch den regelmässigen Rückschnitt entstehen Schnittstellen, an denen Fäulnisprozesse einsetzen und sich später Höhlungen, Mulm und Totholzstrukturen entwickeln können. Untersuchungen an Weiden zeigen, dass geschneitete Bäume deutlich häufiger Höhlen tragen als ungeschnittene Bäume vergleichbarer Grösse.

Wichtig: Kopfbäume werden von Jugend an als solche erzogen. Bestehende grosse oder alte Bäume sollen nicht nachträglich zu Kopfbäumen umgeformt werden. Gerade alte Kirschbäume mit Höhlen, morschen Ästen und anderen Habitatstrukturen sind ökologisch besonders wertvoll und sollen möglichst in ihrer gewachsenen Form erhalten bleiben.

Weiden gehören zu den insektenreichsten heimischen Gehölzen; einschliesslich der von den Weidenbewohnern abhängigen Räuber und Parasitoide profitieren sehr viele Insektenarten von ihnen.

3.1 Für den Farnsberg steht die Futternutzung im Vordergrund

Auf den Betrieben am Farnsberg ist vor allem die Nutzung als Futterbaum interessant. Das Laub verschiedener Baumarten kann ein hochwertiges Ergänzungsfutter sein. Besonders Weiden liefern schmackhaftes, protein- und mineralstoffreiches Laub; auch junge Zweige werden von Rindern aufgenommen. Winterlinde und Feldahorn sind auf trockeneren Standorten interessante Ergänzungen.

Baumart	Eignung am Farnsberg	Futternutzung und Hinweise
Weiden	Priorität auf frischen bis feuchten Standorten	Sehr schnittverträglich; Blätter und junge Triebe gut nutzbar. Für schnelle Höhlenbildung besonders gut untersucht.
Winterlinde	Gute Option auch auf eher trockenen Standorten	Traditioneller Futterbaum; gut schnittverträglich. Ökologisch zusätzlich wertvoll durch Blüte.
Feldahorn	Gute Option für warm-trockene Lagen	Futterbaulich nutzbar und trockenheitsverträglich; für eine besonders rasche Höhlenbildung ist die Evidenz schwächer als bei Weiden.
Pappel	Standortabhängig, eher auf besser wasserversorgten Flächen	Kann als Futtergehölz genutzt werden, ist für den Farnsberg aber keine zentrale Empfehlung.

Nicht priorisiert werden Hainbuche, Esche und Traubeneiche als Futterbäume. Die Hainbuche ist grundsätzlich schneitelfähig, wird hier aber nicht empfohlen, weil für unser Ziel – möglichst rasch neue Höhlen- und Mulmstrukturen zu entwickeln – andere Arten besser belegt sind. Die Esche wäre traditionell ein sehr guter Schneitelbaum, ist wegen des Eschentriebsterbens derzeit aber keine sinnvolle Neupflanzung. Die Traubeneiche ist als Habitat-, Feld- und Wertholzbaum sehr wertvoll; als Futterbaum wird sie wegen ihres hohen Gerbstoffgehalts nicht empfohlen.

3.2 Schnittintervall, Futterqualität und Arbeitsaufwand

Für die Futternutzung werden Kopf- und Schneitelbäume während der Vegetationsperiode geschnitten, wenn sie belaubt sind. Frühe Schnitte liefern tendenziell einen höheren Futterwert, spätere Schnitte mehr Blatt- und Gesamtbioasse. Ein starres Kalenderdatum ist deshalb weniger sinnvoll als eine Abstimmung auf Nutzungsziel, Baumart, Witterung und Artenschutz.

Ein jährlicher Schnitt liefert besonders viel junges, dünnes Material. Auch zwei- bis dreijährige Schnittintervalle sind für die Futternutzung möglich, weil die Tiere vor allem Blätter und junge Seiten- und Endtriebe an den abgeschnittenen Ästen nutzen. Bei mehreren Bäumen bietet sich eine gestaffelte Nutzung an: Wird jedes Jahr nur ein Teil der Bäume geschnitten, steht jährlich Laubfutter zur Verfügung, während die einzelnen Bäume längere Regenerationszeiten erhalten.

Kopf- und Schneitelbäume sind kein pflegefreies System. Der wiederkehrende Schnitt muss langfristig organisiert sein. Auch der Schnitt kann grundsätzlich mechanisiert werden; in Agroforstsystemen werden hydraulische Scheren und Sägen an Auslegern eingesetzt oder erprobt. Für verstreut stehende Kopfbäume ist dies jedoch noch keine allgemein etablierte Standardlösung. Die einfachste Nutzung bleibt häufig, die geschnittenen Äste frisch vorzulegen. Eine Konservierung als Laubheu oder Silage ist möglich, erfordert aber eine angepasste Technik.

Vor jedem Schnitt ist zu prüfen, ob besetzte Nester, Höhlen oder andere geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sind. Blüten und Früchte hängen vom Schnittrhythmus ab: Sehr häufig geschnittene Bäume können kaum oder gar nicht blühen; bei mehrjährigen Intervallen oder stehengelassenen Trieben sind dagegen Blüten und Früchte möglich.

3.3 Erziehung und Beiträge

Der Kopf wird an jungen Bäumen aufgebaut. Seitentriebe am Stamm werden während der Erziehungsphase entfernt, bis die gewünschte Kopfhöhe erreicht ist. Danach wird der Kopf durch wiederkehrenden Schnitt erhalten. Wird die Nutzung über viele Jahre unterbrochen, können schwere Äste die alten Schnittstellen überlasten und der Baum auseinanderbrechen.

Im **Baselbiet** können Kopfbäume im Rahmen der Landschaftsqualität als Baumreihen beziehungsweise Alleen angemeldet werden. Wer eine entsprechende Pflanzung plant, sollte die Anordnung der Bäume deshalb bereits bei der Planung mit den Anforderungen der Landschaftsqualitätsbeiträge abstimmen.

4. Die Arten im Überblick

Die zunehmende Sommertrockenheit wurde bei der Auswahl der Baumarten von Anfang an berücksichtigt. Ein grosser Teil der empfohlenen Arten kommt mit warmen und trockenen Standorten gut bis sehr gut zurecht. Die Trockenheitstoleranz unterscheidet sich jedoch zwischen den Arten und wird zusätzlich durch Bodenverhältnisse und Standort sowie bei Obstbäumen durch Sorte und Wurzelunterlage beeinflusst. In der Übersicht ist Trockenheit deshalb als eigenes Standort-Risiko ausgewiesen.

Bei der Kirschessigfliege wird nicht zwischen „Wirt“ und „Nicht-Wirt“ im biologischen Sinn unterschieden, sondern nach der praktischen Bedeutung für die Nutzung. Bei Wildobst- und Wertholzbäumen steht die Frucht nicht im Mittelpunkt; ein möglicher Fruchtbefall ist für ihre Eignung daher meist nicht entscheidend.

4.1 Obst- und Wildobstbäume

Art	Kirschessigfliege / Nutzung	Standort und Risiken	Naturschutz	Anmeldung
Mostbirne	Gering bei üblicher Ernte	Trockenheit: gering bis mittel; Feuerbrand und Birnenverfall beachten	Sehr hoch; langlebig, gutes Potenzial für Höhlen	Hochstamm-Felddobstbaum
Mostapfel	Gering bei üblicher Ernte	Trockenheit: mittel; robuste Sorten wählen	Hoch; alte Bäume mit gutem Höhlenangebot	Hochstamm-Felddobstbaum
Hauszweitschge	Befallsrisiko vorhanden; frühe Sorten bevorzugen	Trockenheit: mittel; Scharka beachten	Gut und bewährt	Hochstamm-Felddobstbaum
Baumnuss	Kein relevantes Risiko für die Nutzung	Trockenheit: gering bis mittel; grosser Platzbedarf; nicht auf artenreichen Wiesen neu pflanzen	Als Beimischung; Höhlen entstehen spät	Hochstamm-Felddobstbaum/Nussbaum
Speierling	Fruchtnutzung nicht entscheidend	Trockenheit: gering; warm-trocken, kalkreich sehr passend	Hoch; sehr langlebig	Hochstamm-Wildobst
Elsbeere	Fruchtnutzung nicht entscheidend	Trockenheit: gering; warm-trocken, kalkreich sehr passend	Hoch	Hochstamm-Wildobst
Mehlbeere	Fruchtnutzung nicht entscheidend	Trockenheit: gering; trockenheitsverträglich	Gute Ergänzung als Wildobst	Hochstamm-Wildobst
Mispel	Fruchtnutzung nicht entscheidend	Trockenheit: gering; wärmeliebend, kalkverträglich	Gute Blütenressource, bleibt klein	Hochstamm-Wildobst
Wildbirne	Fruchtnutzung nicht entscheidend	Trockenheit: gering; gesichertes Herkunftsmaterial	Sehr hoch; Artenförderung	Grundsätzlich Hochstamm-Wildobst
Holzapfel	Fruchtnutzung nicht entscheidend	Trockenheit: mittel; standortabhängig	Hoch; Artenförderung	Grundsätzlich Hochstamm-Wildobst
Vogelbeere	Fruchtnutzung nicht entscheidend	Trockenheit: erhöht; eher frischere Standorte	Wertvoll, am trockenen Farnsberg aber nachgeordnet	Hochstamm-Wildobst

4.2 Einheimische Feld- und Habitatbäume

Art	Standort	Rolle im Konzept	Anmeldung
Feldahorn	Trockenheit: gering; warm-trockene Lagen	Gute Ergänzung; langfristig hoher Strukturwert, aber kein gleichwertiger Ersatz für die spezifischen Funktionen eines Obstgartens	Landschaftsqualität: Einzelbaum/Baumreihe
Winterlinde	Trockenheit: gering; für trockene Lagen günstiger als Sommerlinde	Blüten ökologisch wertvoll; langlebig; gute Ergänzung und möglicher Futterbaum	Landschaftsqualität: Einzelbaum/Baumreihe
Bergahorn	Trockenheit: erhöht; eher frische, gut wasserversorgte Standorte	Ökologisch wertvoll, aber nicht als zentrale Zukunftsart für trockene Farnsberg-Lagen	Landschaftsqualität: Einzelbaum/Baumreihe
Traubeneiche	Trockenheit: gering; warm-trockene Lagen	Langfristig ausserordentlich hoher Habitatwert; auch Wertholzoption	Einheimischer, standortgerechter Einzelbaum / Baumreihe

5. Obstbäume mit Ertrag

5.1 Mostbirne – besonders geeignet

Die Birne gehört zu den langlebigsten Obstbäumen. Gerade dieser lange Zeithorizont ist für den Naturschutz wichtig: Mächtige Kronen, Höhlen, Morschstellen und ausgefaulte Partien entstehen erst mit dem Alter. Eine heute gepflanzte Mostbirne kann deshalb ein Habitatbaum für die nächste Generation werden.

Verwertung. Most, Saft, Dörrbirnen und Brand bieten etablierte Nutzungsmöglichkeiten. Für Neupflanzungen sollten bevorzugt robuste, für den Feldobstbau empfohlene Sorten gewählt werden. Eine gute Grundlage dafür bieten die aktuellen FRUCTUS-Sortenlisten.

Sortenwahl. Wer einen grossen, landschaftsprägenden Baum will, kann beispielsweise Palmischbirne oder Metzger Bratbirne nach Kessler prüfen. Für den Brand ist die Wahlsche Schnapsbirne interessant, zum Dörren Kieffers Sämling. Die konkrete Wahl muss zu Standort, Verwertung und Krankheitsrisiken passen; robuste Sorten sind nicht resistent und müssen weiterhin kontrolliert werden.

Kirschessigfliege. Mostbirnen gelten bei üblicher Ernte als weitgehend unproblematisch. Die Früchte werden nicht voll- oder überreif am Baum belassen; intakte, noch feste Früchte sind für die Kirschessigfliege deutlich weniger geeignet als weiches Stein- und Beerenobst.

5.2 Mostapfel – bewährte Alternative

Auch Mostäpfel können alt werden und an alten Exemplaren ein gutes Höhlenangebot entwickeln. Absatz und Verarbeitung über Most und Saft sind etabliert, wirtschaftlich bleibt der Preisdruck jedoch ein wichtiger Faktor.

Sortenwahl. Auch beim Apfel sollten robuste, für den Feldobstbau empfohlene Sorten bevorzugt werden. Die FRUCTUS-Sortenliste bietet dafür eine gute Grundlage; der Wehntaler Hagapfel ist ein Beispiel für eine robuste Feldobstsorte.

Förderung. Für die Pflanzung robuster Apfelsorten bestehen im Kanton Basel-Landschaft Fördermöglichkeiten im Rahmen der landwirtschaftlichen Investitionshilfen. Dafür stellt der Ebenrain ein eigenes Beitragsgesuch zur Verfügung. Diese Förderung ist nicht Bestandteil des Obstgarten Farnsberg. Voraussetzungen und Beitragshöhen sollten vor der Pflanzung beim zuständigen Bereich des Ebenrain abgeklärt werden.

Kirschessigfliege. Auch Mostäpfel sind bei üblicher Ernte weitgehend unproblematisch. Ein mögliches biologisches Restrisiko bei beschädigten oder überreifen Früchten ist für die normale Mostobstnutzung kaum entscheidend.

5.3 Hauszwetschge und frühe Zwetschgensorten

Zwetschgen haben am Farnsberg Tradition und bleiben eine interessante Kultur, allerdings mit einem wichtigen Vorbehalt: Auch sie können von der Kirschessigfliege befallen werden. Das Risiko ist deshalb höher als bei Apfel und Birne.

Die Sortenwahl kann das Risiko verringern. Früh reifende Sorten wie Bühler Frühzwetschge, Ersinger Frühzwetschge oder Bärtschis Frühzwetschge werden geerntet, bevor die Kirschessigfliege im späteren Sommer ihre höchsten Populationsdichten erreicht. Hauszwetschge und Fellenberg bleiben ebenfalls bewährte Sorten; die FRUCTUS-Liste robuster Pflaumen- und Zwetschgensorten dient als Grundlage für die konkrete Auswahl.

Die Zwetschge ist damit keine vollständig kirschessigfliegensichere Lösung, kann aber mit geeigneter Sortenwahl und Verwertung ein sinnvoller Bestandteil eines gemischten Hochstamm-Obstgartens bleiben.

5.4 Baumnuss – wirtschaftlich interessant, naturschutzfachlich nur als Beimischung

Die Baumnuss ist wirtschaftlich interessant: Sie wird von der Kirschessigfliege nicht geschädigt, ist langlebig, maschinell zu ernten und benötigt vergleichsweise wenig Pflanzenschutz. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann sie einen vielfältigen Hochstamm-Obstgarten jedoch nicht gleichwertig ersetzen.

Ein wesentlicher Nachteil liegt in der Entwicklung der Krautschicht. Unter älteren Nussbäumen kann der Pflanzenbestand deutlich verarmen. Auf artenreichen Wiesen sollen deshalb keine Nussbäume neu gepflanzt werden. Im Rahmen des Obstgarten Farnsberg wird ihre Zahl auch auf anderen Vertragsflächen begrenzt; eine gezielte Förderung grösserer Nussbaumbestände ist nicht vorgesehen.

Hinzu kommt, dass Morschstellen, Fäulnishöhlen und ausgefaulte Stämme bei der Baumnuss deutlich später entstehen als bei Apfel oder Birne. Als Einzelbaum oder begrenzte Beimischung auf geeigneten Standorten kann sie dennoch sinnvoll sein – als flächiger Ersatz für einen Hochstamm-Obstgarten dagegen nicht.

Bei den Direktzahlungen ist zu beachten, dass der Beitrag der Qualitätsstufe II für Nussbäume niedriger ist als für andere Hochstamm-Feldobstbäume.

5.5 Und die Kirsche?

Ganz abschreiben muss man die Kirsche nicht. Alte Kirschbäume sollen möglichst erhalten werden, auch wenn sie nicht mehr beerntet werden. Bei Neupflanzungen können einzelne früh reifende Sorten oder Bäume als Landschafts- und Kulturzeugen sinnvoll sein. Als tragende Säule einer neuen Erwerbsstrategie ist die Hochstammkirsche unter den heutigen Bedingungen jedoch zu riskant.

6. Wildobst als Habitat- und Feldbaum

Bei den folgenden Arten steht nicht der wirtschaftliche Fruchtertrag im Vordergrund. Sie werden gepflanzt, weil sie als langlebige Habitat- und Landschaftsbäume, als Artenförderung und teilweise als Wertholzbäume interessant sind. Blüten und Früchte schaffen zusätzliche Nahrungsressourcen für Insekten, Vögel und andere Wildtiere. Ob einzelne Früchte von der Kirschessigfliege genutzt werden können, ist für diese Verwendung nicht entscheidend.

Wildobstarten können als Hochstamm-Feldobstbäume beitragsberechtigt sein, sofern sie zu Kern- oder Steinobst gehören, als Hochstamm erzogen werden und die übrigen Anforderungen erfüllen. Die bundesrechtlichen Vorgaben sind massgebend.

6.1 Speierling und Elsbeere – besonders standortpassend

Beide Arten passen sehr gut zu warmen, trockenen und basenreichen Standorten des Tafeljuras. Sie sind trockenheitsverträglich, langlebig und können mit zunehmendem Alter einen hohen Habitatwert entwickeln. Junge Bäume sind verbissgefährdet und brauchen zuverlässigen Schutz.

Speierling und Elsbeere sind deshalb zwei der wichtigsten Wildobst-Optionen für Neupflanzungen am Farnsberg. Neben ihrer ökologischen Funktion kommt bei geeigneter Erziehung auch eine langfristige Wertholznutzung in Frage.

6.2 Mehlbeere – trockenheitsverträgliche Ergänzung

Die Mehlbeere sollte als weitere Wildobstart berücksichtigt werden. Im Baselbiet wird sie als Wildobstbaum geführt und insbesondere wegen ihrer guten Trockenheitsverträglichkeit als interessante Art für künftige Pflanzungen angesehen. Sie ergänzt Speierling und Elsbeere vor allem auf trockenen, sonnigen Standorten.

6.3 Mispel – klein, aber wertvoll

Die Mispel ist wärmeliebend, verträgt kalkhaltige Lehmböden und kommt mit Trockenheit gut zurecht. Ihre späte Blüte ist für Insekten wertvoll und entgeht häufig dem Spätfrost.

Der Haken: Sie bleibt vergleichsweise klein und breit. Als Ersatz für einen grossen, später höhlenreichen Obstbaum ist sie deshalb nur eingeschränkt geeignet. Als Ergänzung am Rand eines Obstgartens ist sie dagegen interessant.

6.4 Wildbirne und Holzapfel – Artenförderung im Wortsinn

Beide sind naturschutzfachlich hochinteressant. Die Wildbirne ist in der Schweiz heute eine seltene und gefährdete Baumart; vorhandene Einzelbäume sollten erhalten und durch Pflanzungen aus geeignetem beziehungsweise gesichertem Herkunftsmaterial ergänzt werden. Wer Wildbirne oder Holzapfel pflanzt, fördert zugleich selten gewordene einheimische Baumarten.

Beiträge. Für Wildobst gelten im Baselbiet die bundesrechtlichen Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Danach sind Wildobstarten als Hochstamm-Feldobstbäume beitragsberechtigt, sofern sie zum Kern- oder Steinobst gehören und die übrigen Anforderungen erfüllen. Damit fallen grundsätzlich auch Wildbirne und Holzapfel unter diese Regelung.

Bei der Wildbirne bleibt ein fachlicher Vorbehalt: Kulturbirnen können einkreuzen. Wer genetisch möglichst unverfälschte Wildbirnen fördern will, sollte deshalb auf gesichertes Herkunftsmaterial achten und sie nicht unmittelbar neben einen Mostbirnen-Obstgarten pflanzen.

6.5 Vogelbeere und weitere Wildobstarten

Die Vogelbeere ist ökologisch wertvoll, für die warmen und trockenen Kalkstandorte des Farnsbergs aber nicht die erste Wahl. Sie reagiert empfindlicher auf sommerliche Trockenheit und eignet sich eher für frischere Lagen. Auf trockenen Standorten sind Speierling, Elsbeere und Mehlbeere vorzuziehen.

Wildkirsche und Kirschpflaume können je nach Ziel ebenfalls eingesetzt werden. Bei der Wildkirsche ist insbesondere die Nutzung als Habitat- oder Wertholzbaum interessant; ein Befall der Früchte durch die Kirschessigfliege ist dann für die betriebliche Nutzung nicht entscheidend. Die Maulbeere wird trotz ihrer Trockenheitsverträglichkeit nicht als Lösung für das Kirschessigfliegenproblem empfohlen, weil ihre Früchte ein guter Wirt der Kirschessigfliege sein können.

7. Einheimische Feldbäume – sinnvolle Ergänzung, aber zweite Priorität

Wo ein Betrieb künftig keinen Schwerpunkt mehr auf die Obstproduktion legen möchte, können einheimische Feldbäume eine sinnvolle Alternative sein. Sie sind langlebig, prägen die Landschaft, bieten Schatten für Weidetiere und können mit zunehmendem Alter selbst einen hohen ökologischen Wert entwickeln. Nach der Anwuchs- und Erziehungsphase benötigen sie in der Regel weniger regelmässige Pflege als Obstbäume.

Als Ersatz für einen ökologisch hochwertigen Hochstamm-Obstgarten sind solche Feldbäume jedoch zweite Priorität. Obst- und Wildobstbäume bieten durch ihre Blüte und Früchte zusätzliche Nahrungsressourcen, und der regelmässige Obstbaumschnitt schafft immer wieder Wunden und Faulstellen, aus denen sich mit zunehmendem Alter wertvolle Habitatstrukturen und Höhlen entwickeln können. Bei weitgehend schnittfrei aufwachsenden Feldbäumen fällt dieser Effekt zunächst weg.

Für die warmen und zunehmend trockenen Lagen am Farnsberg sind insbesondere Feldahorn, Winterlinde und Traubeneiche interessant. Der Bergahorn kommt eher auf frischeren und besser wasserversorgten Standorten in Frage. Die Sommerlinde ist für trockenere Standorte weniger günstig als die Winterlinde.

Wo Standort und betriebliche Nutzung es zulassen, sollten deshalb die zuvor beschriebenen Obst- und Wildobstarten bevorzugt werden. Feldbäume sind vor allem dort eine gute Lösung, wo eine dauerhafte Obstbaumpflege und -nutzung nicht gewünscht oder nicht realistisch ist.

Beiträge. Feldbäume werden nicht als Hochstamm-Feldobstbäume angemeldet, sondern über die entsprechenden Kategorien der Landschaftsqualität. Stand 2026 werden Baumreihen, Alleen und Bestände aus einheimischen Laubbäumen mit 30 Franken pro Baum und Jahr gefördert; für markante Einzelbäume gelten 50 Franken pro Baum und Jahr sowie unter den jeweiligen Voraussetzungen 300 Franken für eine Neupflanzung. Die konkrete Anmeldung hängt von Anordnung und Einbindung der Bäume ab und sollte vor der Pflanzung mit dem Ebenrain abgestimmt werden.

8. Agroforst und Wertholz

Ein weiterer Weg führt über das Holz statt über die Frucht. Vogelkirsche, Nussbaum, Elsbeere und Speierling können hochwertiges Holz liefern. Wenn die Frucht nicht das Produkt ist, verliert die Kirschessigfliege für die betriebliche Nutzung weitgehend an Bedeutung. Damit kann auch die landschaftliche Chriesi-Bluescht erhalten bleiben, ohne dass die Fruchternte im Mittelpunkt stehen muss.

Wertholz ist eine langfristige Nutzung. Je nach Baumart und Zielstärke vergehen viele Jahrzehnte bis zur Ernte. Für die Betriebe sind deshalb Direktzahlungen und eine gute Einbindung in die übrige Flächennutzung wichtig. Agroforstsysteme müssen so geplant werden, dass Bewirtschaftung, Baumabstände und langfristige Pflege zusammenpassen.

Aus Naturschutzsicht ist ein Punkt zentral: Wertholzbäume werden meist geerntet, wenn sie wirtschaftlich interessant werden – oft bevor sie ihr volles Habitatpotenzial entfalten. Deshalb sollte von Anfang an ein fester Anteil als dauerhafte Habitatbäume vorgesehen werden. Als Orientierung empfehlen wir mindestens jeden zehnten Baum, gut sichtbar markiert und in der Betriebsplanung festgehalten.

Die langfristige Erhaltung solcher Habitatbäume beruht auf einer freiwilligen betrieblichen Entscheidung, die über die Laufzeit der kantonalen Vereinbarung hinausgeht.

8.1 Die Traubeneiche

Die Traubeneiche ist für warm-trockene Lagen besonders interessant und kann langfristig einen ausserordentlich hohen Habitatwert entwickeln. Zahlreiche Insekten, Pilze, Flechten, Vögel und Säugetiere nutzen Eichen direkt oder indirekt. Für den Farnsberg ist sie deshalb sowohl als Habitat- und Landschaftsbaum als auch – bei entsprechender Erziehung – als Wertholzbaum interessant.

Beiträge. Die Traubeneiche ist kein Hochstamm-Feldobstbaum. Als einheimischer, standortgerechter Einzelbaum kann sie im Baselbiet über die Landschaftsqualität angemeldet werden. Stand 2026 beträgt der Beitrag für markante Einzelbäume 50 Franken pro Baum und Jahr; für geeignete Neupflanzungen können unter den geltenden Voraussetzungen 300 Franken pro Baum ausgerichtet werden. Für Baumreihen, Alleen und Bestände aus einheimischen Laubbäumen werden 30 Franken pro Baum und Jahr ausgerichtet. Welche Kategorie im konkreten Fall passt, hängt von Anordnung und Einbindung der Bäume ab und sollte vor der Pflanzung mit dem Ebenrain abgestimmt werden.

9. Beratung, aktuelle Beiträge und weiterführende Informationen

BirdLife Schweiz, Obstgarten Farnsberg – einzelbetriebliche Beratung zu Pflanzung, Standortwahl, Erhalt alter Bäume und ökologischer Aufwertung.

Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach, Tel. 061 552 21 21 – Direktzahlungen, Biodiversitätsvereinbarungen, Landschaftsqualität und Investitionshilfen.

Hochstamm Suisse – Label, Absatzkanäle und aktuelle Nachfrage nach Hochstammobst.

FRUCTUS – Sortenlisten Feldobstbau und Beratung zur Sortenwahl.

9.1 Stand der Angaben

Die rechtlichen und finanziellen Angaben in dieser Handreichung entsprechen dem Stand September 2026. Beitragssysteme, Förderbedingungen und Vollzugsvorgaben können sich ändern. Vor einer Neupflanzung oder einer neuen Vereinbarung sollten deshalb die aktuell geltenden Bedingungen beim Ebenrain beziehungsweise beim Bundesamt für Landwirtschaft geprüft werden.

9.2 Quellen und Praxismerkbblätter

- [Bundesamt für Landwirtschaft BLW: Direktzahlungen / Direktzahlungsverordnung 2026 mit Weisungen und Erläuterungen](#)
- [Kanton Basel-Landschaft, Ebenrain: Direktzahlungen](#)
- [Kanton Basel-Landschaft, Ebenrain: Gepflegte Hochstammobstbäume – Landschaftsqualität](#)
- [Kanton Basel-Landschaft, Ebenrain: Markante Einzelbäume oder Baumgruppen](#)
- [Kanton Basel-Landschaft, Ebenrain: Investitionshilfen – Beitragsgesuch für robuste Reb- und Apfelsorten](#)
- [BirdLife Schweiz: Kleinstrukturen-Praxismerkblatt 5 – Kopfweiden](#)
- [AGRIDEA: Futterbäume und -sträucher in der Wiederkäuerfütterung \(2025\)](#)
- [Šebek et al. \(2013\): Pollarding enhances formation of tree hollows in European willows. PLOS ONE 8\(4\): e60456](#)
- [Kanton Basel-Landschaft: Efeubäume – wertvolle Naturobjekte \(Praxisbericht\)](#)
- [FRUCTUS: Sortenliste Feldobstbau – Apfel](#)
- [FRUCTUS: Sortenliste Feldobstbau – robuste Birnensorten](#)
- [FRUCTUS: Sortenliste Feldobstbau – robuste Pflaumen- und Zwetschgensorten](#)